

2275/J XXI.GP

Eingelangt am: 03.04.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Katharina Pfeffer, Brix
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Natura 2000 - Gebiete und grundlegende Fragen des Naturschutzes in Österreich

Der österreichische Umweltdachverband hat mit Nachdruck die nationale Evaluierung aller Gebiete gefordert, die unter Naturschutz zu stellen sind. Dabei wurde massiv kritisiert, dass Sie, Herr Bundesminister, tatenlos zusehen, und jede nationale Koordination und Bewertung oder Gebietsmeldungen fehlt. Hier geht nicht nur eine Chance für den Naturschutz verloren, sondern es können in Zukunft auch EU - Gelder aus Struktur - und Landwirtschaftsförderung für Österreich blockiert werden.

Zuletzt wurde bekannt, dass der WWF in den nächsten Tagen in Brüssel Beschwerde einlegen möchte, weil Niederösterreich seine Natura - 2000 Fläche von ursprünglich 32 % auf 17,4 Prozent reduziert hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wurden die NATURA - 2000 Gebiete in Österreich entsprechend wissenschaftlichen Kriterien abgegrenzt und ordnungsgemäß rechtzeitig nach Brüssel gemeldet? Wurden bereits Fristen im Rahmen der Natur 2000 - Aktion versäumt?
2. In welcher Form haben Sie eine Koordinierung der Meldungen der Bundesländer vorgenommen? Haben Sie die Bundesländer darauf aufmerksam gemacht, dass eine unzureichende Nominierung von NATURA - 2000 Gebieten zu wirtschaftlichen Nachteilen führen kann?

3. Warum ist es in Niederösterreich zu einer Reduzierung der NATURA - 2000 Gebiete gekommen? Wie stehen Sie dazu?
4. Ist Österreich bei der Ernennung von Schutzgebieten im Rahmen der Flora - Fauna - Habitatrichtlinie in Verzug? Hätte Österreich nicht bereits 1995 entsprechende Flächen zu Naturschutzgebieten erklären müssen?
5. Welche Summen werden 2001 und 2002 für Nationalparks bzw. zur Förderung des Naturschutzes vom Bund aufgewendet?
6. Welche Beiträge wenden die Länder für den Naturschutz in den Jahren 2001 und 2002 auf?
7. Wie und in welcher Form wird die Verwendung der Mittel des Bundes zur Förderung des Naturschutzes kontrolliert? Gibt es darüber einen Prüfbericht?
8. Wie und wofür werden die Mittel des Bundes verwendet? Welchen Anteil werden davon Grundeigentümer erhalten und wie hoch sind die höchsten ausbezahlten Einzelzuwendungen?
9. Welche Mitspracherechte hat der Bund bei der Mittelverwendung - etwa was die Einhaltung der internationalen Nationalparkabkommen betrifft, den Schutz gefährdeter Tiere (Schutzzonen) oder die Abstimmung der Jagdrechte der Länder und ähnliches mehr?
10. Wurden bisher bereits Kontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder durch Bundesinstitutionen durchgeführt?
11. Halten Sie es nicht erforderlich, ein Bundesrahmennaturschutzgesetz nach dem Muster der föderal aufgebauten Bundesrepublik Deutschland auch in Österreich zu beschließen?